



TAGUNG

„Der Soldat am Lehrerpult? – Bundeswehr in der Schule“

15. September 2014

Schulmuseum Hamburg

**Politische Bildung oder politische Öffentlichkeitsarbeit?
Das Konzept der Bundeswehr unter der kritischen Lupe der Pädagogik**

Vortrag von Prof. Dirk Lange (Universität Hannover)

Jugendoffiziere haben seit der Gründungsphase eine wichtige Funktion für die Bundeswehr. Sie beeinflussen das Bild der Armee in der Öffentlichkeit. Sie sollen der Bundeswehr und der Sicherheitspolitik der Bundesregierung Legitimation und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung verschaffen. Dass in der Bundeswehr Jugendoffiziere als Bindeglieder zwischen Militär und Gesellschaft etabliert wurden, ist nachvollziehbar: Bereits die Gründung der Bundeswehr stieß als Akt der westdeutschen Wiederbewaffnung auf gesellschaftlichen Widerstand und bot - ebenso wie die umstrittene Westintegration samt dem Eintritt in das nordatlantische Militärbündnis - Anlass für eine entsprechende Institutionalisierung von Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache. Neben Zäsuren wie dem NATO-Doppelbeschluss oder den ersten Auslandseinsätzen der Bundeswehr bildet insbesondere der Verteidigungsetat einen regelmäßigen Ausgangspunkt von kontroversen Diskussionen.

Die interne Wertschätzung der Arbeit von Jugendoffizieren ist in den letzten Jahren noch einmal deutlich gestiegen. Denn mit Abschaffung der Wehrpflicht ist die Bundeswehr stärker denn je auf die Kontaktpflege zu jungen Menschen angewiesen. Aus der Perspektive der Bundeswehr ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar, dass Jugendoffiziere vermehrt an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden.

Inzwischen hat die Bundeswehr mit acht Landesregierungen Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die den Zugang von Jugendoffizieren in die Schulen erleichtern sollen. Die Arbeit der Jugendoffiziere wird dabei als sinnvoller Beitrag zur politischen Bildung in der Schule begriffen. So heißt es: „Jugendoffiziere sind vor allem im schulischen Bereich wichtige Träger der



Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Sie leisten ... einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung“¹.

Aber kann die Bundeswehr tatsächlich beanspruchen, politische Bildung an Schulen zu betreiben? Sind die Jugendoffiziere politische Bildner, die dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet sind? Ich möchte im Folgenden vor einem grundlegenden Missverständnis warnen. Zwar beschäftigt sich sowohl die Informationsarbeit der Bundeswehr als auch der Politikunterricht der Schule mit Fragen der Sicherheits- und Friedenspolitik. Aber es besteht eine Diskrepanz zwischen guter Öffentlichkeitsarbeit von Jugendoffizieren und gutem Politikunterricht von Politischen Bildnern. Eine Gleichsetzung bzw. ein Verwischen der Grenzen zwischen „Politischem Informieren“ und „Politischer Bildung“ ist inakzeptabel. Jugendoffiziere sind als politischer Bildner für die staatliche Schule weder ausgebildet noch beauftragt.

Der Beutelsbacher Konsens ist in den vergangenen fast vierzig Jahren so etwas wie ein Berufsethos für Politiklehrerinnen und Politiklehrer an Schulen geworden. Es ist sinnvoll, dass sich die Jugendoffiziere auch auf ihn beziehen. Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Befähigung zur interessegeleiteten Partizipation lauten die drei Kernelemente des Beutelsbacher Konsens. Mit dem Verbot der Indoktrination wird die politische Erziehung in Diktaturen zu einer Kontrastfolie politischer Bildung. Hierüber lässt sich leicht Konsens erzielen. Aber das Überwältigungsverbot dient nicht nur der Abwehr totalitäre Ansprüche. Es ist sensibler zu interpretieren und meint letztlich, dass politische Bildung im staatlichen Auftrag nicht interessegeleitet sein darf. Politikunterricht an der Schule darf nicht zum Ziel haben, Meinungen, Positionen oder Standpunkte zu vermitteln, die partikular oder parteiisch sind und nur eine von vielen möglichen Perspektiven repräsentieren, die zu einem Gegenstand eingenommen werden können. Politische Bildung fördert die Mündigkeit, die politische Selbstbestimmungsfähigkeit von Jugendlichen. Sie befähigt zur Partizipation, ist aber kein Instrument in den politischen Auseinandersetzungen in der Demokratie. Politische Bildner in der Schule dürfen deshalb keinen spezifischen politischen Auftrag und kein spezifisches politisches Interesse verfolgen. Dieser erste Beutelsbacher Konsenspunkt wird als eine didaktische Grundlage der Arbeit von Jugendoffizieren im Politikunterricht benannt. Aber ist das möglich?

In einer Dienstvorschrift der Bundeswehr zur „Informationsarbeit im Inland“ heißt es: Die Jugendoffiziere „haben den Auftrag, in der Öffentlichkeit zu militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen im Sinne der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland Stellung zu nehmen“². Es geht um das Informieren – und insbesondere das Legitimieren – der Politik

¹ Jahresbericht der Bundeswehr zur Kooperationsvereinbarung zwischen Land Nordrhein-Westfalen und der Bundeswehr für das Schuljahr 2012/2013, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/14703, S. 33.

² Zentrale Dienstvorschrift Informationsarbeit (TA-600/1), Presse- und Informationsstab im BMVg, gültig seit 1.4.2014 (Erstveröffentlichung), S. 25.



der Bundesregierung. Diese Dienstanweisung kann nicht als interessensfreier Bildungsauftrag à la Beutelsbach interpretiert werden. Zum Auftrag der Jugendoffiziere heißt es dann weiter: Die Jugendoffiziere unterstützen „auf Einladung der verantwortlichen Lehrerinnen bzw. Lehrer bei der Vermittlung der deutschen Position in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik“³. Politische Bildung an der Schule ist aber keinesfalls einer ‚deutschen Position‘ verpflichtet. Sie hat zur Aufgabe, auch in internationalen Konflikten unterschiedliche Interessen sichtbar zu machen und kontrovers zu erschließen.

Das Handbuch der Jugendoffiziere verpflichtet die Jugendoffiziere explizit auf die politischen Positionen des Bundesverteidigungsministeriums. Dort heißt es: „Für die Arbeit müssen sie sich immer an politische Grundsatzaussagen, Analysen und Hintergrundinformationen aus den Bereichen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik des BMVg, des SKA, ihres LdI oder ihres StOffz ÖA halten. Als Offizier der Bundeswehr sind sie Repräsentant der Exekutive der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit“⁴. Das schulische Wirken der Jugendoffiziere ist somit eine Informationsarbeit, die im Sinne der Interessenlage der Bundesregierung agiert und am Ende in der Weisungskette des Verteidigungsministeriums steht. Die Erziehung zur Mündigkeit – das wäre politische Bildung – zählt laut Handbuch nicht zum Auftrag der Jugendoffiziere. Somit orientieren sich Jugendoffiziere an einer Konzeption politischer Erziehung, die partiellen Interessen dient. Dies widerspricht den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens. Die politische Öffentlichkeitsarbeit eines Ministeriums oder einer Bundesbehörde ist keine politische Bildung.

Die Arbeit der Jugendoffiziere wird aus dem Etat für Öffentlichkeitsarbeit finanziert. In einer Anlage des Jahresberichts der Jugendoffiziere 2013 wird hierzu festgestellt: „Gelder für die Öffentlichkeitsarbeit werden durch den Gesetzgeber ausschließlich mit der Zweckbestimmung vergeben, „das Verständnis für politische Maßnahmen zu erhöhen““⁵. Auch hieran wird deutlich, dass die Jugendoffiziere einen Informations-, aber keinen Bildungsauftrag haben. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde dürfen ausdrücklich nicht für Aufgaben einer unabhängigen politischen Bildung zweckentfremdet werden.

Im aktuellen Jahresbericht wird in der Rubrik „Politische Einstellungen Jugendlicher“ festgestellt, dass die Bundeswehr von der Mehrheit der Jugendlichen mit Kameradschaft und finanzieller Sicherheit assoziiert wird. Zu den Auslandseinsätzen folgt folgender Kommentar: „Kritischer stellt sich die Lage im Bereich der Auslandseinsätze dar. Die Aufgaben im Rahmen internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus, werden zum Teil zwar grundsätzlich anerkannt (tendenziell in Süddeutschland), jedoch auch kritisch bewertet oder

3 Ebd., S. 26

4 Streitkräfteamt (SKA) (2007), Handbuch: Der Jugendoffizier (Stand: 01.11.2009), S. 6.

5 Anlage 1 zu BMVg Presse- und Informationsstab Referatsleiter Internet, Öffentlichkeitsarbeit – Jahresbericht der Jugendoffiziere 2013 – vom 10. Juni 2014



rundweg abgelehnt (tendenziell eher in Nord- und Ostdeutschland). Häufig werden hierbei Berechtigung und Sinnhaftigkeit von Auslandseinsätzen generell hinterfragt“ 6 (S. 14 f. des Jahresberichts der Jugendoffiziere für 2013).

Aus Sicht des politischen Bildners handelt es sich bei einer kritisch-hinterfragenden Haltung gegenüber politischen Entscheidungen freilich nicht um ein Laster, sondern um zu fördernde Kompetenz. Der kritikfähige Bürger stellt ein zentrales Bildungsziel der Politischen Bildung dar. Der Auftrag der Jugendoffiziere, die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der jeweils aktuellen Linie des Bundesverteidigungsministeriums auszurichten, kann das Bildungsziel der Förderung von Mündigkeit geradezu konterkarieren.

Der Auftrag der Jugendoffiziere ist das politische Informieren an Schulen. In den „Jahresberichten der Jugendoffiziere der Bundeswehr“ wird aber ersichtlich, dass die Jugendoffiziere an den Schulen nicht nur informieren, sondern auch Erkenntnisse über das politische Denken der Schülerinnen und Schüler sammeln und auswerten. „Der Bericht enthält ihre (der Jugendoffiziere, D.L.) Erkenntnisse über Einstellungen von Jugendlichen zu Bundeswehr und zur Sicherheitspolitik.“⁷ Die Darstellung der Erkenntnisse über politischen Einstellungen von Jugendlichen macht ungefähr 1/3 des Tätigkeitsberichts aus.

Da heißt es dann zum Beispiel: „Das in der Vergangenheit besonders positive Bild, das sich die Jugendlichen von US-Präsident Obama gemacht hatten, ist inzwischen etwas verblasst. ... Das Ansehen der USA unter den Jugendlichen ist interessanterweise regional unterschiedlich. Es wurde in der ersten Jahreshälfte in Norddeutschland als grundsätzlich gut beschrieben, in Hessen herrschten Skepsis bis hin zu breiter Ablehnung vor“⁸. Weiter heißt es: „Vielfach gelang es nur unter Hinweis auf die historische Rolle der USA im Kalten Krieg (...) grundsätzliche Zustimmung zu der Bedeutung guter Beziehungen zu den USA in Gegenwart und Zukunft zu erhalten“⁹. An diesem Zitat wird deutlich, dass die Jugendoffiziere nicht immer nur neutral informieren, sondern eine normative Vermittlungsabsicht haben können; hier die Zustimmung zu den ‚guten Beziehungen zu den USA‘.

An dieser Stelle möchte ich auf eine weitere Problematik hinweisen. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sammeln Erkenntnisse über die politische Gedankenwelt von Jugendlichen, ohne dafür beauftragt zu sein. In den Kooperationsvereinbarungen mit den Bundesländern ist darüber nichts zu lesen. Haben die betroffenen Kultusministerien ihr Einverständnis dafür gegeben, dass die

6 BMVg Presse- und Informationsstab Referatsleiter Internet, Öffentlichkeitsarbeit – Jahresbericht der Jugendoffiziere 2013 – vom 10. Juni 2014, S. 14f.

7 BMVg Presse- und Informationsstab Referatsleiter Internet, Öffentlichkeitsarbeit – Jahresbericht der Jugendoffiziere 2012 – vom 13. Mai 2013, S. 1.

8 BMVg Presse- und Informationsstab Referatsleiter Internet, Öffentlichkeitsarbeit – Jahresbericht der Jugendoffiziere 2013 – vom 10. Juni 2014, S. 17.

9 Ebd.



Bundeswehr Einstellungen von Schülerinnen und Schülern erhebt? Ich frage mich auch, ob die Schulleitungen und die Lehrkräfte vor einem Schulbesuch über dieses Erkenntnisinteresse und die Absicht, Daten über das politische Denken der Jugendlichen zu erheben, informiert werden. Wissen die Eltern darüber Bescheid und können sie die Datenerhebung im Vorfeld ablehnen? Und vor allem: Wer hat den betroffenen Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, dass die Jugendoffiziere im Unterricht nicht nur Informationen an die Schüler vermitteln, sondern auch Informationen über die Schüler selbst sammeln?

Wenn für wissenschaftliche Studien Einstellungserhebungen an Schulen durchgeführt werden sollen, geht dem zu Recht ein langer Antragsweg und ein Einverständnisverfahren der Eltern voraus. Das ist das Minimum, das auch für die Bundeswehr gelten muss. Als politischer Bildner ist es für mich nicht akzeptabel, dass Jugendoffiziere die Einladung in den Politikunterricht nutzen, um für die Bundeswehr einen Lagebericht zum politischen Denken von Schülerinnen und Schülern zu erstellen. Die Kultusministerien – aber auch Elternverbände – sollten die gegenwärtige Praxis prüfen und regulieren.

Im Hinblick auf die Erfordernisse des Beutelsbacher Konsens – Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Befähigung zur interessen geleiteten Partizipation – kann das Informationsangebot der Bundeswehr nicht als politische Bildung begriffen werden.

Die Bundeswehr hat keinen schulischen Bildungsauftrag und sollte auch nicht versuchen, ihn durch Jugendoffiziere umzusetzen. Nur ausgebildete Politiklehrerinnen und Politiklehrer garantieren eine politische Bildung nach den Prinzipien des Beutelsbacher Konsens – auch zu Fragen der Sicherheitspolitik!